



Nr. 27/2022 am Donnerstag, den 18.08.2022

Inhaltsverzeichnis Nr. 27/2022

- **Bekanntmachung „Zweite Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung an den Grundschulen des Marktes Murnau vom 30. Juli 2010“**
- **Bekanntmachung „Zweite Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an den Grundschulen des Marktes Murnau vom 30. Juli 2010“**

B E K A N N T M A C H U N G

Der Markt Murnau a. Staffelsee hat gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 28.07.2022 folgende Satzung beschlossen:

Der Markt Murnau a. Staffelsee erlässt auf Grund des Art.23, 24 Abs.1 Nr.1 Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) folgende

Zweite Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung an den Grundschulen des Marktes Murnau vom 30. Juli 2010

§1

Die Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung an den Grundschulen des Marktes Murnau vom 30. Juli 2010 wird wie folgt geändert:

§5 *Betreuungsvereinbarung, Öffnungszeiten, verlängerte Mittagsbetreuung*
Abs.2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die verlängerte Mittagsbetreuung ist für zwei, drei, vier oder fünf Wochentage buchbar.

§2

Die Änderungssatzung tritt zum 1. September 2022 in Kraft.

Murnau a. Staffelsee, 18.08.2022
Markt Murnau a. Staffelsee


Dr. Julia Stewens
Zweite Bürgermeisterin

B E K A N N T M A C H U N G

Der Markt Murnau a. Staffelsee hat gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 28.07.2022 folgende Satzung beschlossen:

Der Markt Murnau a. Staffelsee erlässt auf Grund des Art.23, 24 Abs.1 Nr.1 Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) folgende



Zweite Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an den Grundschulen des Marktes Murnau vom 30. Juli 2010

§1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an den Grundschulen des Marktes Murnau vom 30. Juli 2010 wird wie folgt geändert:

§3 Gebührenhöhe

Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühren für die verlängerte Mittagsbetreuung einschließlich Hausaufgabenbetreuung betragen monatlich

- | | |
|---------------------------------------|--------|
| a) für die Betreuung an 5 Tagen/Woche | 60,00€ |
| ermäßigte Gebühr für Geschwisterkind | 30,00€ |
| b) für die Betreuung an 4 Tagen/Woche | 55,00€ |
| ermäßigte Gebühr für Geschwisterkind | 27,50€ |
| c) für die Betreuung an 3 Tagen/Woche | 45,00€ |
| ermäßigte Gebühr für Geschwisterkind | 22,50€ |
| d) für die Betreuung an 2 Tagen/Woche | 30,00€ |

Die Kosten für das Mittagessen werden gesondert abgerechnet.

§2

Die Änderungssatzung tritt am 1. September 2022 in Kraft.

Murnau a.Staffelsee, 18.08.2022
Markt Murnau a.Staffelsee


Dr. Julia Stewens
Zweite Bürgermeisterin

Rathaus	<input type="checkbox"/>
Froschhausen	<input type="checkbox"/>
Egling	<input type="checkbox"/>
Hechendorf	<input type="checkbox"/>
Weindorf	<input type="checkbox"/>
Westried	<input type="checkbox"/>

Bekanntmachungen werden auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Bürgerservice, Wichtige Informationen, Bekanntmachungen

www.murnau.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html veröffentlicht.

Aushang am 18.08.2022 /hk
Abgenommen am